

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2015 für die Bühnen Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	10.10.2017
Finanzausschuss	13.11.2017
Rat	14.11.2017

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig-VO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2015 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.09.2014 bis 31.08.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17.05.2017 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH fest.
2. Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr vom 01.09.2014 bis 31.08.2015 in Höhe von EUR 3.979.151,27 wird wie folgt verwendet:

Zuführung zu Gewinnrücklagen

Zuführung einer zweckgebundenen Rücklage für den Interimsspielbetrieb in den Spielzeiten 2016/17 ff.	1.274.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	2.705.151,27 €
	<hr/>
	<u>3.979.151,27 €</u>

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung**

Zur Begründung des Beschlussvorschlages sind folgende Anlagen beigefügt

1. Jahresabschluss zum 31.08.2015, bestehend aus:

Bilanz	Anlage 1, Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 1, Seite 2
Anhang	Anlage 1, Seite 3-23

2. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.09.14 bis 31.08.15 Anlage 2, Seite 1-50
3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Anlage 3, Seite 1-2
4. Vorschlag der Betriebsleitung der Bühnen über die Behandlung des Bilanzgewinns zum 31.08.2015 Anlage 4, Seite 1

Entwicklung des Eigenkapitals von 2000 bis 2015 Anlage 5

EINORDNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2014/15 IN DAS ENTSCULDUNGS- UND CONTROLLINGKONZEPT DER BÜHNEN (Vorlagen-Nr. 0085/2015)

- Aufgrund der erheblichen Defizite aus den Spielzeiten 2009/10 bis 2012/13 beschloss der Rat am 17.12.2013 die Vorlage eines Konzeptes zur Entschuldung der Bühnen.
- Dieses Entschuldungskonzept zeigte die spartenbezogene Entwicklung des Eigenkapitals der Bühnen im Zeitraum 01.09.2009 bis 31.08.2015 auf. Den Jahren 2009/10 bis 2011/12 lagen beschlossene Jahresabschlüsse zugrunde und der Jahresabschluss 2012/13 wurde in der Sitzung am 12.05.2015 beschlossen. Für die Wirtschaftsjahre 2013/14 und 2014/15 wurden Planzahlen berücksichtigt.
- Ziel war es, die Bühnen zum 31.08.2015, nach vollständiger Auflösung der Rücklagen, durch eine einmalige Zusetzung zum Betriebskostenzuschuss zu entschulden.
- Auf Basis dieses Entschuldungskonzeptes wurde vom Rat am 12.05.2015 für die Bühnen ein einmaliger Sonderzuschuss in Höhe von 3.900 T€ beschlossen, welcher auch bereits an die Bühnen ausgezahlt wurde.

Sachstand zum 31.08.2015:

- Entsprechend des Entschuldungskonzeptes wurden mit Vorlagen-Nr. 3156/2016 (Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2014) vom Rat der Stadt Köln am 20.12.2016 die bestehenden Rücklagen der Bühnen aufgelöst und 2.194.964,10 € auf neue Rechnung vorgetra-

gen.

- Nach der erfreulichen Ergebnisentwicklung in der Spielzeit 2013/14 schließt nun auch die Spielzeit 2014/15 mit einem deutlichen besseren Ergebnis, als dies zum Zeitpunkt der Erstellung des Entschuldungskonzeptes im Jahr 2015 absehbar war. Dies ist maßgeblich auf die positiven Betriebsergebnisse im Spielbetrieb der künstlerischen Sparten und den Bereich des neutralen Ergebnisses, Details siehe z.B. Anlage 2, Seite 26 ff., zurückzuführen. Den Betriebsleitern ist es gelungen, durch umsichtige und maßvolle Planung und trotz schwieriger Bedingungen im Interim, herausragende künstlerische Angebote an das Publikum zu richten. Im Ergebnis sind die Sparten mit den zur Verfügung gestellten Mitteln ausgekommen.
- Bestandteil des Entschuldungskonzeptes war eine spartenbezogene Entwicklung des Eigenkapitals der Bühnen für den Zeitraum vom 01.09.2009 bis zum 31.08.2015. Diese basierte für die Spielzeiten 2013/14 und 2014/15 auf Planzahlen. Diese Darstellung wurde nun aktualisiert und umfasst jetzt den Zeitraum von der Ausgliederung der Bühnen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum 01.09.2000 bis einschließlich der Spielzeit 2014/15. Ab der Spielzeit 2009/10 ist die Spartenrechnung berücksichtigt. Die Übersicht ist dieser Vorlage als Anlage 5 beige-fügt.

FAZIT

Abschließend kann festgehalten werden, dass das Entschuldungskonzept und die daraus resultierende einmalige Zuschusserhöhung die Bühnen zum 31.08.2015 von den negativen Hinterlassenschaften der vorherigen Spielzeiten befreit und somit eine gute Ausgangsbasis für die kommenden Jahre im Interim geschaffen hat. Besonders das positive Teilergebnis im Interim in Höhe von 1.274.000 €, als Ergebnis aus den Interimberechnungen 01/2010 bis 09/2015 mit einem Budget von 40,31 Mio. Euro, darf aufgrund der zahlreichen Unwägbarkeiten als Punktlandung bezeichnet werden.

Der Ratsauftrag „Der Rat der Stadt Köln erwartet dennoch, dass im Interim sparsam gewirtschaftet wird (0772/2011).“ vom 01.03.2011 wurde erfüllt. Durch die Zuführung einer zweckgebundenen Rücklage für den Interimsspielbetrieb können die Interimskosten ab der Spielzeit 2019/20 voraussichtlich um diesen Betrag entlastet werden. Das bestehende regelmäßige Interimcontrolling wird selbstverständlich fortgesetzt.

Unter Berücksichtigung der geplanten Ergebnisverwendung der Betriebsleitung sehen sich die Bühnen für die kommenden Jahre, vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten des Interimbetriebes, solide aufgestellt.

Anlagen